

Schulordnung

Eintritt/Probelektion

Der Eintritt in eine Klasse erfolgt durch die schriftliche Anmeldung. Die Anmeldeformulare liegen in der Schule auf oder können als PDF auf der Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden. Mit der Unterschrift gilt die Anmeldung für alle Altersgruppen als rechtsgültig, die Klasse als definitiv gebucht und die Schulbedingungen als akzeptiert. Die Anmeldung per E-Mail ist ab sofort nicht mehr gültig.

Selbstverständlich kann auf Wunsch eine Probelektion gemacht werden. Diese ist gratis und unverbindlich, garantiert aber keinen Platz in der Klasse.

Austritt

Der Austritt kann auf jedes Semesterende erfolgen und muss schriftlich 1 Monat vorher mitgeteilt werden. Bei keiner oder verspäteter Abmeldung gelten alle nachfolgenden Rechnungen bis zur Kündigung als zur Hälfte geschuldet. Achtung: Die Kündigung per E-Mail ist ab sofort nicht mehr gültig.

Versicherung

Die Versicherung gegen Unfall ist Sache der Teilnehmenden. Für Diebstahl oder Sachschäden können wir keine Haftung übernehmen.

Schulgeld/Krankheit/ Unfall

Das Schulgeld gilt für ein Semester und ist im Voraus zu bezahlen. Versäumte Lektionen können nicht ausbezahlt, jedoch auf Wunsch nach Absprache in einer anderen Klasse nachgeholt werden. Bei längerer Krankheit oder Unfall werden die ausgefallenen Lektionen der nächsten Semesterrechnung gutgeschrieben. Dafür benötigen wir eine schriftliche Mitteilung oder ein Arztzeugnis. Bei einem Austritt entfällt die Gutschrift.

Choreografien

Einstudierte Tänze und Choreografien bleiben Eigentum der Schule.

Ferien/Feiertage

Während den Ferien der Churer Stadtschule und den offiziellen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Das Schulgeld wird nicht zurückerstattet.

Semester

1. Semester: September bis Januar
2. Semester: Februar bis Juni